

Bundesland

Niederösterreich

Kurztitel

NÖ Pflegekindergeld-Verordnung 2014

Kundmachungsorgan

LGBL 9270/1-0 zuletzt geändert durch LGBL Nr. 79/2016

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 8

Inkrafttretensdatum

01.01.2017

Außerkrafttretensdatum

31.12.2019

Index

92 Sozialrecht

Text**§ 8****Höhe der pensionsrechtlichen Absicherung**

(1) Die Höhe der pensionsrechtlichen Absicherung beträgt € 317,- monatlich, das entspricht 22,8 % von € 1.390,- und wird in vollem Ausmaß gewährt, wenn die antragstellende Person nach § 6 über kein Einkommen verfügt.

(2) Bezieht die antragstellende Person ein Einkommen, so wird zur Berechnung das durchschnittliche Jahreseinkommen inklusive Sonderzahlungen aliquot herangezogen. Liegt das durchschnittliche Bruttoeinkommen monatlich unter dem Betrag von € 1.390,-, wird ein Pensionsbeitrag in der Höhe des Differenzbetrages zu diesem Betrag geleistet.

Im RIS seit

14.11.2016

Zuletzt aktualisiert am

13.11.2019

Gesetzesnummer

20001014

Dokumentnummer

LNO40021337